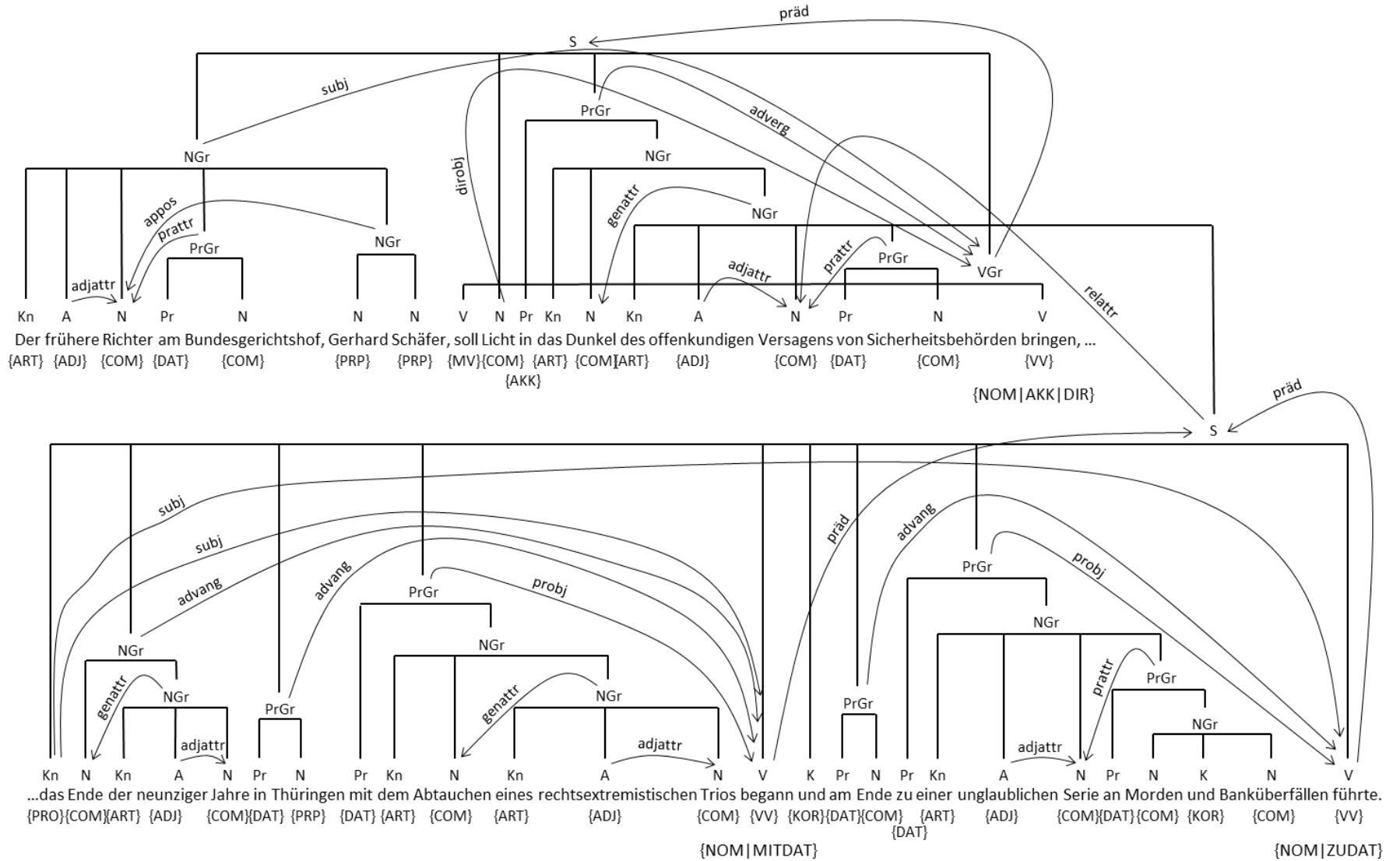


Nr. 48

### Satz 48



1) Zu *Licht in das Dunkel bringen*

Dass es sich bei *Licht in das Dunkel bringen* um eine idiomatisierte Wendung handelt, muss bei der syntaktischen Analyse nicht zwingend berücksichtigt werden, denn die syntaktische Form unterscheidet sich nicht von einer freien Verwendung von *bringen* wie in *Hans bringt die Kinder morgens in die Schule*. Zu bedenken ist aber, dass mit der Idiomatisierung die Variabilität der Präpositionalgruppe (Austauschbarkeit der Präposition gegen semantische Alternativen und Austauschbarkeit der Präpositionalgruppe als ganze durch z.B. Adverbien) verlorengeht, wie sie für adverbiale Ergänzungen eigentlich üblich ist.

2) *Gerhard Schäfer* – das Grammatische Verhältnis von Vor- und Nachname (Apposition 1)

Innerhalb der ersten Nominalgruppe können zwei unterschiedliche Appositionsbeziehungen unterschieden werden. Die enge Apposition *Gerhard Schäfer* ist als Eigenname eigentlich ein spezieller Fall, der das Problem illustriert, den Kern der Konstruktion zu bestimmen. Es lässt sich nicht ohne weiteres sagen, welcher Ausdruck von dem jeweils anderen genauer bestimmt wird. Formal zeigt *Gerhard Schäfer* aber das typische Verhalten einer Attributkonstruktion mit regiertem Attribut wie *das Kind der Eltern* oder *das Fenster zum Hof*. Im ersten Fall ist der Genitiv von *der Eltern* strukturell vom Kernsubstantiv regiert. Wird die Nominalgruppe im Satzzusammenhang flektiert, behält das Attribut *der Eltern* seinen Kasus (*dem Kind(e) der Eltern* {Dat} {Gen}; *des Kindes der Eltern* {Gen} {Gen}), nur der Kern flektiert. Vergleichbares lässt sich für das präpositionale Attribut (*zum Hof*) sagen. Bei *Gerhard Schäfer* flektiert nur das Zweitglied: *das Auto Gerhard Schäfers*. Möchte man diese Konstruktion also analog zu anderen regierten Attributen betrachten, müsste dem Zweitglied Kernfunktion zugewiesen werden.

3) *Der Richter Gerhard Schäfer* – Apposition 2

Die zweite Appositionsbeziehung besteht zwischen dem gesamten Ausdruck *Gerhard Schäfer* und *Richter*. Hier handelt es sich ebenfalls um eine enge Apposition, nämlich um eine Berufsbezeichnung (*Richter*), die durch einen Eigennamen genauer bestimmt wird. In diesem Fall bildet allerdings das Erstglied den Kern. Die Evidenz dafür ist, dass nur er flektiert. Ausgelöst wird dieses Verhalten durch den bestimmten Artikel *der* (vgl. Eisenberg 2006: 256-257). Obwohl also diese zweite appositive Beziehung der ersten strukturell sehr ähnlich ist, zeigt sie ein anderes grammatisches Verhalten: Bei mehrteiligen Eigennamen lassen sich weder einzelne Glieder kommatieren, noch ist eine Distanzstellung möglich.

4) Die Unterschiede zwischen mehrteiligen Namen und Namen mit Berufsbezeichnungen

Zunächst zum Komma. Hierfür genügt es, folgende Beispiele zu vergleichen (Kerne sind Grau hinterlegt):

- a) Der **Richter** Gerhard Schäfer bringt Licht in das Dunkel.
- b) Der **Richter**, Gerhard Schäfer, bringt Licht in das Dunkel.
- c) Der ehemalige **Bundestagspräsident** Lammert bringt Licht in das Dunkel.
- d) Der ehemalige **Bundestagspräsident**, Lammert, bringt Licht in das Dunkel.
- e) Gerhard **Schäfer** bringt Licht in das Dunkel.
- f) \*Gerhard, **Schäfer** bringt Licht in das Dunkel.
- g) \*Licht in das Dunkel wurde erst von, Gerhard, **Schäfer** gebracht.
- h) \*Licht in das Dunkel wurde erst von, Richter, **Schäfer** gebracht.
- i) Licht in das Dunkel wurde erst von Richter **Schäfer** gebracht.

Diese kurze Übersicht zeigt folgendes: Bei a)-d) handelt es sich um linkskernige Berufsbezeichnungen mit Eigennamen. Sie sind fakultativ kommatierbar. e)-i) sind rechtskernige Eigennamen [e)-g)] oder rechtskernige Berufsbezeichnungen wie in [h)-i)]. Hier kann das Attribut nicht kommatiert werden. h) und i) legen nahe, dass der Unterschied nicht darauf zurückzuführen ist, dass es sich um eine Berufsbezeichnung handelt, sondern auf die Kernposition.

Ein weiterer syntaktischer Unterschied zwischen Berufsbezeichnung und Eigenname ist die Möglichkeit der Kernvariation. Während bei Berufsbezeichnungen der Kern abhängig von dem Vorhandensein eines bestimmten Artikels wechselt (vgl. a) und h)) (Eisenberg 2006: 256-257), ist dies bei Eigennamen nicht möglich. Abgesehen davon, dass sie nur den Genitiv markieren und den Artikel nicht brauchen. Wenn die folgenden gewählten Beispiele grammatisch sind, machen sie deutlich, dass der Erstbestandteil nicht flektiert. Die Appositionen mit Eigennamen bleiben rechtsköpfig, eng aufeinander bezogen und nicht kommatierbar.

- j) *Sie gedenken Maria Müller.*
- k) *Sie gedenken der Maria Müller.*
- l) *?Sie gedenken Maria Müllers.*
- m) *??Sie gedenken der Maria Müllers.*
- n) *\*Sie gedenken der Marias Müller.*

- o) *Maria Müllers Wagen*
- p) *??der Maria Müllers Wagen*
- q) *\*der Marias Müller Wagen*
- r) *?der Maria Müller Wagen*
- s) *\*Maria Müller Wagen*
- t) *\*Marias Müller Wagen*

- u) *der Wagen Maria Müllers*
- v) *??der Wagen der Maria Müllers*
- w) *\*der Wagen der Marias Müller*
- x) *der Wagen der Maria Müller*
- y) *\*der Wagen Maria Müller*
- z) *\*der Wagen Marias Müller*

Welchen Grund kann dieses Verhalten haben?

Der vorangestellte Genitiv ist besonders für Eigennamen typisch und häufig, die ausschließlich mit -s flektieren, trotzdem sind sie dann gerade nicht Kern (z.B. *Marias Haus*). Mehr noch: Der vorangestellte Genitiv hat sogar eine typische Kopfeigenschaft, indem er sich auf die Definitheit auswirkt. Der Ausdruck *Marias Haus* ist definit zu lesen – und das liegt nicht etwa an der possessivischen Zuschreibung zu einem definiten Ausdruck, denn weder *Suppe von Maria* noch *eine Suppe von Maria* ist definit, wohl aber *Marias Suppe*. Auch wenn sowohl der sogenannte sächsische Genitiv als auch die linkskernige enge Apposition Attributkonstruktionen sind, unterscheiden sie sich also in eklatanter Weise.

Linkskernigkeit und linksseitige Flexion bei einer Apposition als Eigenname liefern dem vorangestellten Genitiv zuwider. Verwendet man den sächsischen Genitiv mit Artikel (vgl. (a - c) ), wird die Konkurrenz der beiden Konstruktionen sehr deutlich. Möglicherweise ist a) nicht grammatisch aber es ist so oder so kaum als Kern zu verstehen, wohingegen *Richter* in b) klar Kern ist, hier gehen Flexion und Kern zusammen.

- a) *?Der Marias Haus steht in Frankfurt.* (vorangestellter Genitiv, trotz Artikel und Flexion nicht linkskernig)
- b) *Des Richters Schäfer gedenken wir jedes Jahr.* (Apposition mit Berufsbezeichnung, mit Artikel linkskernig)
- c) *\*Sie gedenken der Marias Müller.* (Vor- und Nachname, Kern nicht eindeutig, Flexion unterscheidet c) von a) und d))
- d) *Marias Haus steht in Frankfurt.* (typischer vorangestellter Genitiv: Flexion und eindeutig Kern rechts)
- e) *\*Sie gedenken Marias Müller.* (zu ähnlich zu d) und dabei kein eindeutiger Kern)
- f) *?Sie gedenken Maria Müllers.* (wenn Flexion in dieser syntaktischen Position, dann am rechten Element)
- g) *Sie gedenken Maria Müller.* (Keine Flexion als Standard bei nicht-präsubstantivischen Gebrauch)

Mit anderen Worten: Weil beim verbreiteten vorangestellten Genitiv mit Eigennamen die s-Flexion nicht-Kernigkeit anzeigt, ist sie ungeeignet für eine Konstruktion wie die enge Apposition mit Eigennamen, wo der Kern durch das flektierende Element markiert wird. Das linke Teil des Eigennamens liefe gefahr, trotz

Flexion als nicht-Kern identifiziert zu werden.

Darüber hinaus ist der definite Artikel (der ja Kernvariation bei anderen Appositionen auslösen kann) bei Eigennamen semantisch von untergeordneter Bedeutung, denn auch ohne ihn kann der Eigenname definit referieren. Ginge ein Kernwechsel mit Gebrauch des definiten Artikels einher, würde die Konstruktion semantisch in die Richtung vorangestellter Genitive gedrängt. Bei diesen Konstruktionen ist die Kernfunktion bedeutsamer als bei Eigennamen, denn hier muss klar sein, dass das vorangestellte Element das modifizierende ist. Dieses wirkt sich nämlich restriktiv auf den Begriffsumfang des Kerns aus. Aber nicht bei Eigennamen. Zusammengenommen könnten diese Beobachtungen erklären, warum einerseits eine Flexion des Erstglieds bei mehrteiligen Eigennamen nicht vorkommt, und warum andererseits die Frage, welches Element den Kern bildet, bei Eigennamen wenig Relevanz besitzt.

Die Nichtkommatierbarkeit eines Gliedes bei mehrteiligen Eigennamen kann dann zwei Gründe haben: Zum einen kann sie auf die Rechtskernigkeit der Konstruktion zurückzuführen sein (in diesem Fall verhält sie sich wie andere rechtskernige Appositionen auch), oder sie kann durch die Nicht-Eindeutigkeit des Kerns begründet sein. Letzteres passt zu der engen semantischen Verbindung, die die beiden Teile eines Eigennamens miteinander eingehen. Dieser würde eine Herausstellungs- oder Desintegrationswirkung des Kommas möglicherweise zuwiderlaufen.

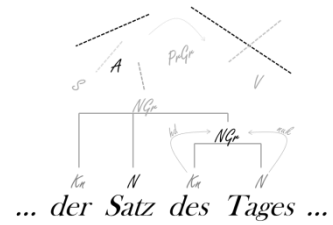
Der zweite Unterschied zwischen mehrteiligen Eigennamen und Berufsbezeichnungen – die Unmöglichkeit der Distanzstellung mehrteiliger Eigennamen gegenüber sonstigen engen Appositionen – könnte ganz ähnlich zu begründen sein. Aus Lesersicht wird das plausibel: Nominalgruppen sind um den Kern herum sehr strikt strukturiert. Es lässt sich klar ein pränukelearer von einem postnukelearen Bereich trennen.

*das neue **Fahrrad** des Lehrers von dem Laden gegenüber, das wieder kaputt ist*

Elemente aus dem postnukelearen Bereich können nicht oder zumindest nicht formgleich im pränukelearen Bereich auftauchen und umgekehrt.

Geht man nun davon aus, dass bei mehrteiligen Eigennamen der Kern nicht eindeutig einem Element zugeordnet werden kann und möglicherweise mehrere Namensteile zusammen die kernrelevante lexikalische Einheit kodieren, wird klar, dass die Distanzstellung des Eigennamens den kanonischen Aufbau der Nominalgruppe stört. In j) beispielsweise folgt dem typisch postnukelearen Element *am Bundesgerichtshof* die kernrelevante lexikalische Einheit *Schäfer*. Der Leser würde das Präpositionalattribut vor dem Kern (oder zumindest vor einem Teil des Kerns) einlesen, was zu Irritationen führen könnte. Denn im Unterschied zu unmittelbaren Satzkonstituenten sind die Konstituenten in der Nominalgruppe nicht nur für das Kernelement funktionalisiert, sondern auch stärker positional aufeinander bezogen. Sobald der Kern eindeutig links ist wie in h)-i), steht das Präpositionalattribut problemlos zwischen Kern und Apposition. Ist der Kern eindeutig, aber rechts, wie in k), ist eine Trennbarkeit zumindest fraglich.

- h) Der **Richter** am Bundesgerichtshof Gerhard Schäfer bringt Licht in das Dunkel.
- i) Der **Richter** am Bundesgerichtshof, Gerhard Schäfer, bringt Licht in das Dunkel.
- j) \*Gerhard am Bundesgerichtshof **Schäfer** bringt Licht in das Dunkel.
- k) \*Das gibt Richter am Bundesverfassungsgericht **Schäfer** einige Rätsel auf.



Nr. 49

Bedacht werden muss jedoch, dass sich Fremdwörter im Allgemeinen schneller verändern als Wörter des Kernwortschatzes und dass

Geben Sie für den Satz auf diesem Blatt die **Konstituentenstruktur**, die **Wortarten**, die **syntaktischen Relationen** und die **realisierte Verbvalenz** an.

Die beiden Seiten lassen sich nebeneinanderlegen und zusammenkleben

schon dies ein Grund dafür sein kann, sprachkritisch mit ihnen anders umzuspringen als mit den Kernwörtern.